



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

17. Jahrgang	Potsdam, den 6. Juli 2006	Nummer 15
---------------------	----------------------------------	------------------

Datum	Inhalt	Seite
19.6.2006	Verordnung zur Änderung der Widerspruchszuständigkeitsverordnung MLUR	218
21.6.2006	Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Studienjahr 2006/2007 . . .	218
21.6.2006	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet“	224
26.6.2006	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“	225

Verordnung zur Änderung der Widerspruchszuständigkeitsverordnung MLUR

Vom 19. Juni 2006

Auf Grund des § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 654), der durch Artikel 2 Nr. 4 Buchstabe b des Gesetzes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2138, 2140) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Landesorganisationsgesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186) und auf Grund des § 127 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl. I S. 446), der durch Artikel 1 Nr. 36 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59, 63) geändert worden ist, verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Widerspruchszuständigkeitsverordnung MLUR vom 19. Januar 2000 (GVBl. II S. 58) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten für den Erlass von Widerspruchsbescheiden und für die Vertretung von Klagen aus dem Beamtenverhältnis für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Widerspruchszuständigkeitsverordnung MLUR – WidZVMLUR)“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Wörter „des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung“ werden durch die Wörter „des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz“ ersetzt.
- b) Die Wörter „Oberfinanzdirektion Cottbus – Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg –“ werden durch die Wörter „Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe b tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2004 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 19. Juni 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Dietmar Woidke

Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Studienjahr 2006/2007

Vom 21. Juni 2006

Auf Grund des § 27 Abs. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) verordnet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Benehmen mit den Hochschulen:

§ 1

(1) Für die in der Anlage zu dieser Verordnung bezeichneten Studiengänge wird an den dort genannten Hochschulen die Zahl der im Wintersemester 2006/2007 und im Sommersemester 2007 aufzunehmenden Bewerber in das erste Fachsemester nach Maßgabe der Anlage festgesetzt.

(2) Für den in der Anlage aufgeführten Studiengang Psychologie (Diplom) an der Universität Potsdam wird die Vergabe von Studienplätzen an Studienanfänger durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) angeordnet.

(3) Für alle übrigen Studiengänge werden die Studienplätze durch die Hochschulen vergeben.

§ 2

(1) Für die in der Anlage bezeichneten Studiengänge an den dort genannten Hochschulen werden auch Zulassungsbegrenzungen für Bewerber, die nicht Studienanfänger sind, festgesetzt.

(2) Bewerber, die nicht Studienanfänger sind, werden zum Weiterstudium im zweiten oder in einem höheren Fachsemester nur in dem Maße neu aufgenommen, wie die Zahl der Studierenden des jeweiligen Fachsemesters unter der festgelegten Auffüllgrenze liegt.

(3) Soweit nicht in der Anlage im Einzelnen festgelegt, entsprechen die Auffüllgrenzen den für den betreffenden Studiengang festgesetzten Zulassungszahlen für Studienanfänger.

§ 3

(1) Von den in der Anlage festgesetzten Zulassungszahlen zum ersten Fachsemester im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) an der Universität Potsdam stehen höchstens 50 Studienplätze auf Grund der vereinbarten Zusammenarbeit zwischen der Universität Potsdam und der Universität Paris-Nanterre französischen Bewerbern zur Verfügung.

(2) Von den in der Anlage festgesetzten Zulassungszahlen zum ersten Fachsemester im Studiengang Verwaltung und Recht (Diplom) an der Technischen Fachhochschule Wildau stehen acht Studienplätze für Bewerber zur Verfügung, die auf Grund des besonderen öffentlichen Bedarfs im Rahmen des Regelauf-

stiegs in den gehobenen Dienst nach § 30 der Laufbahnordnung von der Landesregierung benannt werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Studienjahr 2005/2006 vom 9. Juni 2005 (GVBl. II S. 306) außer Kraft.

Potsdam, den 21. Juni 2006

Die Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Prof. Dr. Johanna Wanka

Anlage zur Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Studienjahr 2006/2007

Studiengang	Fachsemester	Zulassungszahl bzw. Auffüllgrenze	
		WS 06/07	SoSe 2007
Universität Potsdam			
Anglistik/Amerikanistik (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	270	0
Angewandte Romanische Literaturwissenschaft (MA 120 LP)*	1. FS	10	0
Anglophone Literaturen und Kulturen (MA 120 LP)*	1. FS	10	0
Arbeitslehre (BA-LSIP)	1. FS	34	0
Arbeitslehre/ Technik (BA-LG)	1. FS	25	0
Biologie (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	39	0
	2. FS	0	35
	3. FS	31	0
	4. FS	0	28
	5. FS	25	0
	6. FS	0	22
Biowissenschaften (BA 180 LP)	1. FS	84	0
	2. FS	0	82
	3. FS	81	0
	4. FS	0	79
	5. FS	77	0
	6. FS	0	76
Betriebswirtschaftslehre (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	270	0
Betriebswirtschaftslehre (MA 120 LP)*	1. FS	48	0
Chemie (BA 180 LP)*	1. FS	70	0
Chemie (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	40	0
Computerlinguistik (BA 210 LP)*	1. FS	10	0
Deutsch (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	120	0
Englisch (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	125	0

Studiengang	Fachsemester	Zulassungszahl bzw. Auffüllgrenze	
		WS 06/07	SoSe 2007
Ernährungswissenschaft (BA 180 LP)	1. FS	40	0
	2. FS	0	39
	3. FS	38	0
	4. FS	0	37
	5. FS	37	0
	6. FS	0	36
Ernährungswissenschaft (MA 120 LP)*	1. FS	13	0
Erziehungswissenschaft (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	65	0
Europäische Medienwissenschaft (BA 180 LP)	1. FS	34	0
Europäische Medienwissenschaft (MA 120 LP)	1. FS	24	0
Französische Philologie (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	100	0
Französisch (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	70	0
Fremdsprachenlinguistik (MA 120 LP)*	1. FS	10	0
Germanistik (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	170	0
Geschichte (BA 90 LP/60 LP)	1. FS	170	0
Geschichte (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)*	1. FS	80	0
Geographie (BA-LSIP, LG)	1. FS	45	0
Geoökologie (D)	1. FS	53	0
	2. FS	0	50
	3. FS	47	0
	4. FS	0	44
Geowissenschaften (D)	1. FS	93	0
	2. FS	0	85
	3. FS	77	0
	4. FS	0	70
Gräzistik (BA 60 LP)*	1. FS	8	0
Grundschulpädagogik Lehramt (BA-LSIP/SP): (Fächer u. Lernbereiche je 25 SWS)			
Mathematik (kleines Fach)	1. FS	47	0
Deutsch (kleines Fach)	1. FS	46	0
Sachunterricht (kleines Fach)	1. FS	51	0
Musik (kleines Fach)	1. FS	14	0
Sport (kleines Fach)	1. FS	16	0
Lernbereich musisch-ästhet. Erziehung	1. FS	12	0
Humangeographie (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	77	0
Informatik (D)	1. FS	60	0
Informatik (BA 210 LP)	1. FS	30	0
Informatik (MA 90 LP)	1. FS	0	13
Informatik (BA-LSIP; LG)	1. FS	25	0
Internationale Beziehungen (MA 120 LP)	1. FS	10	0
Italienische Philologie (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	100	0
Italienisch (BA-LSIP/SP; LSIP; LG) nur als Erweiterungsfach	1. FS	10	0
Jüdische Studien (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	100	0
Kommunikationslinguistik (MA 120 LP)*	1. FS	10	0
Kulturwissenschaften (BA 90 LP)*	1. FS	59	0
Kunst (BA-LSIP/SP; LSIP)	1. FS	47	0
Latinistik (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	28	0
Latein (BA LG)	1. FS	28	0
Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (BA-LSIP; Gym 2. F.)	1. FS	50	0

Studiengang	Fachsemester	Zulassungszahl bzw. Auffüllgrenze	
		WS 06/07	SoSe 2007
Linguistik (BA 180 LP)	1. FS	10	0
Linguistik (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	11	0
Linguistik (MA 120 LP)*	1. FS	10	0
Mathematik (D)	1. FS	100	0
Mathematik (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	100	0
Musik (BA-LSIP; LG)	1. FS	51	0
Patholinguistik (BA 210 LP)	1. FS	13	0
Philosophie (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	100	0
Physik (D)	1. FS	110	0
Physik (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	60	0
Politik und Verwaltung (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	145	0
Politikwissenschaft (MA 120 LP)*	1. FS	25	0
Politische Bildung (BA-LSIP; LG)	1. FS	35	0
Polonistik (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	54	0
Polnisch (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	25	0
Psychologie (D)	1. FS	84	0
	2. FS	0	82
	3. FS	81	0
	4. FS	0	79
	5.-6. FS	78	76
	7.-8. FS	75	74
Rechtswissenschaft (ST)	1. FS	374	0
	2.-4. FS	291	586
	5.-8. FS	401	354
Rechtswissenschaft (BA 60 LP)* – Öffentliches Recht – Recht der Wirtschaft – Zivilrecht – Strafrecht	1. FS	106	0
Regionalwissenschaften (BA 180 LP)	1. FS	23	0
Regionalwissenschaften (MA 90 LP)	1. FS	12	0
Religionswissenschaft (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	90	0
Romanistische Linguistik (MA 120 LP)*	1. FS	10	0
Romanische Literaturen der Welt (MA 120 LP)*	1. FS	10	0
Russistik (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	70	0
Russisch (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	20	0
IT-Systems Engineering (BA 180 LP)	1. FS	69	0
IT-Systems Engineering (MA 120 LP)	1. FS	0	38
Soziologie (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	145	0
Soziologie (MA 120 LP)	1. FS	25	0
Spanische Philologie (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	86	0
Spanisch (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	50	0
Sportwissenschaft (D)	1. FS	74	0
Sport (BA-LSIP/SP; LSIP; LG)	1. FS	42	0
Technik/Technologie (BA 60 LP)	1. FS	24	0
Verwaltungswissenschaft (MA 120 LP)*	1. FS	25	0
Volkswirtschaftslehre (BA 90 LP/60 LP)*	1. FS	250	0
Volkswirtschaftslehre (MA 120 LP)*	1. FS	48	0

Studiengang	Fachsemester	Zulassungszahl bzw. Auffüllgrenze	
		WS 06/07	SoSe 2007
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)			
Betriebswirtschaftslehre (BA)	1. FS	258	0
European Studies (MA)	1. FS	60	30
German an Polish Law (BA)	1. FS	100	0
Internationale Betriebswirtschaftslehre (BA)	1. FS	150	0
International Business Administration (BA)	1. FS	50	0
Kulturwissenschaften (BA)	1. FS	150	94
Rechtswissenschaft (ST)	1. FS	243	0
Volkswirtschaftslehre (BA)	1. FS	74	0
Fachhochschule Brandenburg			
Applied Computer Sciences (BA)	1. FS	35	0
Betriebswirtschaftslehre (D)	1. FS	115	0
Fachhochschule Eberswalde			
Controlling, Accounting, Taxation (BA) ¹	1. FS	53	0
Forest Information Technology (MA)	1. FS	28	0
Forstwirtschaft (BA) ²	1. FS	51	0
Global Change Management (MA)	1. FS	25	0
International Forest Ecosystem Management (BA) ²	1. FS	50	0
Landschaftsnutzung und Naturschutz (BA)	1. FS	60	0
Landschaftsnutzung und Naturschutz (MA)	1. FS	26	0
Ökolandbau und Vermarktung (BA)	1. FS	44	0
Regionalmanagement (BA) ¹	1. FS	34	0
Unternehmensmanagement (BA) ¹	1. FS	53	0
Fachhochschule Lausitz			
Betriebswirtschaftslehre (D)	1. FS	127	0
Biotechnologie (MA)	1. FS	0	24
Physiotherapie (dualer Studiengang) (BA)	1. FS	25	0
Sozialarbeit/Sozialpädagogik (D)	1. FS	111	0
Fachhochschule Potsdam			
Architektur (BA)	1. FS	77	0
Architektur (MA)	1. FS	45	0
Archivwesen (D)	1. FS	30	0
Bibliothekswesen (D)	1. FS	29	0
Bildung und Erziehung (BA)	1. FS	27	0
Design (MA)	1. FS	0	9
Dokumentation (D)	1. FS	28	0
Interfacedesign (BA)	1. FS	24	0
Kommunikationsdesign (BA)	1. FS	42	0
Kulturarbeit (D)	1. FS	29	0
Produktdesign (BA)	1. FS	24	0
Restaurierung (D)	1. FS	32	0
Soziale Arbeit (Präsenzstudium) (BA)	1. FS	86	0
Soziale Arbeit (online-Studiengang) (BA)	1. FS	0	29
Soziale Arbeit (online-Studiengang) (MA)	1. FS	0	20

Studiengang	Fachsemester	Zulassungszahl bzw. Auffüllgrenze	
		WS 06/07	SoSe 2007
Technische Fachhochschule Wildau			
Betriebswirtschaftslehre (BA)	1. FS	105	0
Betriebswirtschaftslehre (Fernstudium) (D)	1. FS	84	0
Wirtschaftsinformatik (BA)	1. FS	50	0
Wirtschaft und Recht (BA)	1. FS	105	0
Verwaltung und Recht (D)	1. FS	40	0
Ingenieurwesen (D)	1. FS	130	0
Logistik (D)	1. FS	74	0
Wirtschaftsingenieurwesen (D)	1. FS	74	0
Wirtschaftsingenieurwesen (Fernstudium) (D)	1. FS	40	0
Luftfahrttechnik/Luftfahrtlogistik (BA)	1. FS	50	0
Luftfahrttechnik/Luftfahrtlogistik (MA)	1. FS	22	0
Telematik (BA)	1. FS	50	0
Telematik (MA)	1. FS	22	0
Bioinformatik/Biosystemtechnik (BA)	1. FS	50	0
Bioinformatik/Biosystemtechnik (MA)	1. FS	22	0
Europäisches Management (BA)	1. FS	79	0
Europäisches Management (MA)	1. FS	24	0

Anmerkungen:

* vorbehaltlich der Genehmigung zur Einrichtung des Studiengangs

¹ nicht ausgeschöpfte Studienanfängerplätze stehen für die anderen Studiengänge zur Verfügung

² nicht ausgeschöpfte Studienanfängerplätze stehen für den anderen Studiengang zur Verfügung

BA = Bachelor

D = Diplom

EW = Erweiterungsstudiengang (postgradual)

LG = Bachelor Lehramt an Gymnasien

LSIP = Bachelor Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe

LSIP/SP = Bachelor Lehramt Sekundarstufe I und Primarstufe mit dem Schwerpunkt Primarstufe

LP = Leistungspunkte

MA = Master

SoSe = Sommersemester

ST = 1. Jurist. Staatsexamen

SWS = Semesterwochenstunden

WS = Wintersemester

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet“

Vom 21. Juni 2006

Auf Grund des § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet“ vom 25. Februar 2002 (GVBl. II S. 230), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (GVBl. 2006 II S. 2, 99) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „9 983 Hektar“ durch die Angabe „9 980 Hektar“ ersetzt.

b) Absatz 2 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 2 Nr. 3 aufgeführten 86 Flurkarten und den in Nummer 4 aufgeführten drei Liegenschaftskarten“.

2. Die topografische Karte mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet““ im Maßstab 1 : 10 000, Kartenblatt 0806-432, die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (Siegelnummer 39) versehen und von der Bearbeiterin Frau Nacke am 25. Februar 2002 unterschrieben worden ist, wird ersetzt durch die topografische Karte mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet““ im Maßstab 1 : 10 000, Kartenblatt 0806-432, die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 14. Mai 2006 unterschrieben worden ist.

3. Die topografische Karte mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet““ im Maßstab 1 : 10 000, Kartenblatt 0806-441, die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 1. Dezember 2005 unterschrieben worden ist, wird ersetzt durch die topografische Karte mit dem Titel „Übersichtskarte zur Verordnung über das Land-

schaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet““ im Maßstab 1 : 10 000, Kartenblatt 0806-441, die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 14. Mai 2006 unterschrieben worden ist.

4. Die Flurkarte mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet““, Blattnummer 69, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, im Maßstab 1 : 2 500, die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (Siegelnummer 39) versehen und von der Bearbeiterin Frau Nacke am 25. Februar 2002 unterschrieben worden ist, wird ersetzt durch die Flurkarte mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet““, Blattnummer 69, Gemarkung Bensdorf, Flur 18, im Maßstab 1 : 2 500, die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 14. Mai 2006 unterschrieben worden ist.

5. Die Flurkarten mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet““, Blattnummern:

75, Gemarkung Wusterwitz, Flur 5, im Maßstab 1 : 2 500,
76, Gemarkung Wusterwitz, Flur 6, im Maßstab 1 : 2 500,

die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (Siegelnummer 39) versehen und von der Bearbeiterin Frau Nacke am 25. Februar 2002 unterschrieben worden sind, werden ersetzt durch die Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet““, Blattnummern:

75a, Gemarkung Wusterwitz, Flur 5 teilweise, im Maßstab 1 : 1 500,
75b, Gemarkung Wusterwitz, Flur 5 teilweise, im Maßstab 1 : 1 500,
76, Gemarkung Wusterwitz, Flur 6, im Maßstab 1 : 2 500,

die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 14. Mai 2006 unterschrieben worden sind.

6. Anlage 2 (zu § 2 Abs. 2) wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

aa) In der laufenden Nummer 5 wird in der Spalte **Unterzeichnung** die Angabe „unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Nacke und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 25.02.2002“ durch die Angabe „unterzeichnet und gesiegelt von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV), am 14.05.2006“ ersetzt.

bb) In der laufenden Nummer 6 wird in der Spalte **Unterzeichnung** die Angabe „01.12.2005“ durch die Angabe „14.05.2006“ ersetzt.

b) Nummer 3 wird wie folgt geändert:

aa) In der Blattnummer 69 wird in der Spalte **Unterzeichnung** die Angabe „unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Nacke und gesiegelt mit dem Siegel des MLUR, Siegelnummer 39, am 25.02.2002“ durch die Angabe „unterzeichnet und gesiegelt von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 14.05.2006“ ersetzt.

bb) Die Blattnummern 75 und 76 werden aufgehoben.

c) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 angefügt:

„4. Liegenschaftskarten

Titel: Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
75a	Wusterwitz	5 teilw.	1 500	unterzeichnet und gesiegelt von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 14.05.2006
75b	Wusterwitz	5 teilw.	1 500	unterzeichnet und gesiegelt von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 14.05.2006
76	Wusterwitz	6	2 500	unterzeichnet und gesiegelt von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV, am 14.05.2006

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 21. Juni 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Dietmar Woitdke

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“

Vom 26. Juni 2006

Auf Grund des § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ vom 28. September 1999 (GVBl. II S. 566), geändert durch Verordnung vom 22. Oktober 2001 (GVBl. II S. 590) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „45 633 Hektar“ durch die Angabe „45 631 Hektar“ ersetzt.

b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Landschaftsschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage 1 beigelegt.“

c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist in den in Anlage 2 dieser Verordnung aufgeführten Karten mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 2 Nr. 1 dieser Verordnung aufgeführte topografische Übersichtskarte im Maßstab 1 : 100 000 dient

der räumlichen Einordnung des Landschaftsschutzgebietes. Die Verortung im Gelände ermöglichen die in Anlage 2 Nr. 2 aufgeführten 16 topografischen Karten im Maßstab 1 : 25 000 und die in Anlage 2 Nr. 3 aufgeführte topografische Karte im Maßstab 1 : 10 000. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 2 Nr. 4 aufgeführten Flurkarten und den in Anlage 2 Nr. 5 aufgeführten Liegenschaftskarten und, soweit Flur- bzw. Liegenschaftskarten im Bereich der Ortslage Fürstenberg nicht vorhanden sind, in der topografischen Karte im Maßstab 1 : 10 000.“

2. Die Flurkarten mit dem Titel „Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Fürstenberger Wald- und Seengebiet‘“, Blattnummern:

97, Gemarkung Himmelpfort, Flur 1, Maßstab 1 : 2 000,
114, Gemarkung Menz, Flur 4, Maßstab 1 : 3 000,
130, Gemarkung Neuglobsow, Flur 1, Maßstab 1 : 1 250,
136, Gemarkung Neuglobsow, Flur 6, Maßstab 1 : 5 000,

die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Siegelnummer 9) versehen und von der Bearbeiterin Frau Wall am 30. September

1999 unterschrieben worden sind, werden ersetzt durch die Liegenschaftskarten mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet ‚Fürstenberger Wald- und Seengebiet‘“, Blattnummern:

97a, Gemarkung Himmelpfort, Flur 1 (Teil 1 von 2), Maßstab 1 : 2 000,
97b, Gemarkung Himmelpfort, Flur 1 (Teil 2 von 2), Maßstab 1 : 2 000,
114, Gemarkung Menz, Flur 4, Maßstab 1 : 1 500,
130, Gemarkung Neuglobsow, Flur 1, Maßstab 1 : 1 500,
136a, Gemarkung Neuglobsow, Flur 6 (Teil 1 von 4), Maßstab 1 : 2 000,
136b, Gemarkung Neuglobsow, Flur 6 (Teil 2 von 4), Maßstab 1 : 2 000,
136c, Gemarkung Neuglobsow, Flur 6 (Teil 3 von 4), Maßstab 1 : 2 000,
136d, Gemarkung Neuglobsow, Flur 6, (Teil 4 von 4), Maßstab 1 : 2 000,

die mit dem Dienstsiegel des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Siegelnummer 25) versehen und von dem Siegelverwahrer am 21. Juni 2006 unterschrieben worden sind.

3. In der als Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“ vom 28. September 1999 (GVBl. II S. 566) beigegeführten Kartenskizze wird das Wort „Anlage“ durch die Angabe „Anlage 1 (zu § 2 Abs. 2)“ ersetzt.
4. Nach Anlage 1 wird folgende Anlage 2 angefügt:

„**Anlage 2** (zu § 2 Abs. 3)

1. Topografische Karte Maßstab 1 : 100 000

Titel: Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“	
Karte	Unterzeichnung
Kreiskarte Landkreis Oberhavel	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR), Siegelnummer 9, am 30.9.1999

2. Topografische Karten Maßstab 1 : 25 000

Titel: Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“	
Kartenblatt	Unterzeichnung
N-33-98-B-d	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-98-D-b	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-98-D-d	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-A-b	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-A-c	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-A-d	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-B-c	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-C-a	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

Titel: Übersichtskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“	
Kartenblatt	Unterzeichnung
N-33-99-C-b	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-C-c	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-C-d	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-D-a	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-D-c	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-99-D-d	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-111-B-a	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
N-33-111-B-b	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

3. Topografische Karte Maßstab 1 : 10 000

Titel: Kartenausschnitt zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“	
Kartenblatt	Unterzeichnung
2744-SO 2745-SW 2844-NO 2845-NW	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

4. Flurkarten

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
1	Altlüdersdorf	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
2	Altlüdersdorf	2	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
3	Altlüdersdorf	2 (Beiblatt)	1 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
4	Altthymen	1	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
5	Altthymen	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
6	Altthymen	3	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
7	Barsdorf	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
8	Barsdorf	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
9	Barsdorf	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
10	Barsdorf	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
11	Blumenow	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
12	Blumenow	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
13	Blumenow	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
14	Blumenow	4	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
15	Blumenow	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
16	Blumenow	6	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
17	Blumenow	7	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
18	Blumenow	8	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
19	Blumenow	9	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
20	Blumenow	10	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
21	Blumenow	11	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
22	Blumenow	12	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
23	Bredereiche	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
24	Bredereiche	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
25	Bredereiche	3	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
26	Bredereiche	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
27	Bredereiche	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
28	Bredereiche	6	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
29	Bredereiche	7	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
30	Bredereiche	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
31	Bredereiche	9	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
32	Bredereiche	10	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
33	Bredereiche	11	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
34	Burgwall	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
35	Burgwall	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
36	Burgwall	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
37	Burgwall	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
38	Dannenwalde	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
39	Dannenwalde	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
40	Dannenwalde	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
41	Dannenwalde	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
42	Dannenwalde	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
43	Dannenwalde	6	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
44	Dannenwalde	7	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
45	Dollgow	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
46	Dollgow	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
47	Dollgow	3	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
48	Dollgow	4	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
49	Dollgow	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
50	Dollgow	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
51	Dollgow	7	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
52	Dollgow	8	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
53	Dollgow	9	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
54	Dollgow	10	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
55	Dollgow	11	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
56	Fürstenberg	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
57	Fürstenberg	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
58	Fürstenberg	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
59	Fürstenberg	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
60	Fürstenberg	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
61	Fürstenberg	6	1 250	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
62	Fürstenberg	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
63	Fürstenberg	8	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
64	Fürstenberg	9	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
65	Fürstenberg	10	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
66	Fürstenberg	11	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
67	Fürstenberg	12	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
68	Fürstenberg	13	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
69	Fürstenberg	14	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
70	Fürstenberg	15	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
71	Fürstenberg	16	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
72	Fürstenberg	17	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
73	Fürstenberg	18	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
74	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
75	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
76	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
77	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
78	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
79	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
80	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
81	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
82	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
83	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
84	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
85	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
86	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
87	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
88	Fürstenberg	ohne Angabe	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
89	Großwoltersdorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
90	Großweltersdorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
91	Großweltersdorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
92	Großweltersdorf	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
93	Großweltersdorf	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
94	Großweltersdorf	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
95	Großweltersdorf	7	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
96	Großweltersdorf	8	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
98	Himmelpfort	2	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
99	Himmelpfort	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
100	Himmelpfort	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
101	Himmelpfort	5	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
102	Himmelpfort	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
103	Himmelpfort	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
104	Himmelpfort	8	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
105	Himmelpfort	9	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
106	Kurtschlag	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
107	Kurtschlag	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
108	Marienthal	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
109	Marienthal	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
110	Marienthal	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
111	Menz	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
112	Menz	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
113	Menz	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
115	Menz	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
116	Menz	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
117	Menz	7	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
118	Menz	8	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
119	Menz	9	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
120	Menz	10	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
121	Menz	11	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
122	Mildenberg	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
123	Mildenberg	2	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
124	Mildenberg	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
125	Mildenberg	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
126	Mildenberg	5	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
127	Mildenberg	6	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
128	Mildenberg	7	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
129	Mildenberg	9	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
131	Neuglobsow	2	1 250	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
132	Neuglobsow	3	1 250	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
133	Neuglobsow	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
134	Neuglobsow	4 (Bei- blatt)	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
135	Neuglobsow	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
137	Neuglobsow	7	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
138	Neuglobsow	8	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
139	Neulögow	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
140	Neulögow	2	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
141	Ribbeck	1	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
142	Schulzendorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
143	Schulzendorf	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
144	Schulzendorf	5	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
145	Schulzendorf	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
146	Seilershof	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
147	Seilershof	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
148	Seilershof	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
149	Steinförde	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
149a	Steinförde	1 (Bei- blatt)	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
150	Steinförde	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
151	Steinförde	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
152	Steinförde	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
153	Steinförde	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
154	Steinförde	6	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
155	Tornow	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
156	Tornow	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
157	Tornow	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
158	Tornow	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
159	Tornow	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
160	Tornow	6	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
161	Tornow	7	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
162	Vogelsang	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
163	Vogelsang	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
164	Vogelsang	3	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
165	Vogelsang	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
166	Vogelsang	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
167	Vogelsang	6	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
168	Wesendorf	1	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
169	Wesendorf	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
170	Wesendorf	3	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
171	Wesendorf	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
172	Wolfsruh	1	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
173	Wolfsruh	2	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
174	Wolfsruh	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
175	Wolfsruh	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
176	Zabelsdorf	1	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
177	Zabelsdorf	2	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
178	Zehdenick	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
179	Zehdenick	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
180	Zehdenick	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
181	Zehdenick	4	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
182	Zehdenick	5	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
183	Zehdenick	6	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
184	Zehdenick	7	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
185	Zehdenick	8	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
186	Zehdenick	9	3 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
187	Zehdenick	16	1 250	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
188	Zehdenick	17	1 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
189	Zernikow	1	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
190	Zernikow	2	4 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
191	Zernikow	3	4 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
192	Zernikow/ Altglobow	1	4 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
193	Zernikow/ Altglobow	1 (Bei- blatt 1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
194	Zernikow/ Buchholz	1	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
195	Zernikow/ Buchholz	2	2 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
196	Zernikow	3	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

Titel: Flurkarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
197	Zernikow	4	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
198	Zernikow/Burow	1	4 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
199	Zernikow/Burow	1 (Bei- blatt 1)	1 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
200	Zootzen	1	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
201	Zootzen	2	5 000	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
202	Zootzen	3	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999
203	Zootzen	4	2 500	unterzeichnet von der Bearbeiterin Frau Wall und gesiegelt mit dem Siegel des MUNR, Siegelnummer 9, am 30.9.1999

5. Liegenschaftskarten

Titel: Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“				
Blatt Nr.	Gemarkung	Flur	Maßstab 1:	Unterzeichnung
97a	Himmelfort	1 (Teil 1 von 2)	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) am 21.06.2006
97b	Himmelfort	1 (Teil 2 von 2)	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 21.06.2006
114	Menz	4	1 500	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 21.06.2006
130	Neuglobsow	1	1 500	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 21.06.2006
136a	Neuglobsow	6 (Teil 1 von 4)	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 21.06.2006
136b	Neuglobsow	6 (Teil 2 von 4)	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 21.06.2006
136c	Neuglobsow	6 (Teil 3 von 4)	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 21.06.2006
136d	Neuglobsow	6 (Teil 4 von 4)	2 000	unterzeichnet und gesiegelt vom Siegelverwahrer, Siegelnummer 25 des MLUV am 21.06.2006

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 26. Juni 2006

Der Minister für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Dietmar Woidke

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

236

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 15 vom 6. Juli 2006

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 46,02 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0